

TECHNISCH WISSENSCHAFTLICHES GYMNASIUM DILLINGEN SAAR

Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe ab Schuljahr 2021 / 2022

ZAHLUNG LEIHENTGELT BIS: 01. Juni 2021

bitte ankreuzen bzw. angeben

Anmeldung für Klassenstufe: EP HP I HP II

Wiederholer/In: ja ___ nein ___

Schüler/In Name, Vorname:		Geburtsdatum	Geschlecht m w
Straße:		PLZ, Ort:	
Telefon:		e-mail:	
Bei minderjährigen Schülern: Erziehungsberechtigte/r bzw. gesetzliche/r Vertreter/in, ggf. Institution und verantwortliche Person			
ggf. abweichende Adresse Straße:		PLZ, Ort:	
Telefon:		e-mail:	

Alle Schüler/-innen bzw. deren Vertreter/innen haben von der Schule ein Antragsformular auf Freistellung vom Leihentgelt erhalten. Wer von der Zahlung des Leihentgelts befreit werden möchte, sollte diesen Antrag frühzeitig möglichst bis zum 1. Juni 2021 beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung einreichen und den Freistellungsbescheid im Original umgehend im Sekretariat der Schule abgeben.

Vom Leihentgelt befreit werden Schüler/-innen,

- die in Heimen (SGB VIII/SGB XII) oder in Familienpflege (SGB VIII) untergebracht sind.
- die Waisenrente oder Waisengeld erhalten.
- die zur Bedarfsgemeinschaft von Bezieherinnen/Beziehern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) oder von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören.
- die oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind.
- die im Haushalt von Empfängerinnen/Empfängern des Kinderzuschlags (§ 6 a des Bundeskindergeldgesetzes) leben.
- die zum Haushalt von Wohngeldempfängern/-empfängerinnen gehören.

Schüler/-innen der Förderschulen und Integrationsschüler/-innen* sind von der Zahlung des Leihentgelts freigestellt. Eine Antragsstellung beim Amt für Ausbildungsförderung ist nicht erforderlich.

* in Schulen der Regelform gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 des Schulordnungsgesetzes unterrichtete Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Nachweis erforderlich)

Ich melde o. g. Schüler/In hiermit verbindlich ab dem Schuljahr 2021/2022 für die gesamte Dauer des Schulbesuchs am TWG Dillingen an.

Der Leihvertrag kommt mit der rechtsverbindlichen Unterschrift zustande und verpflichtet zur fristgerechten Zahlung des vom Schulträger für das jeweilige Schuljahr mitgeteilten Leihentgelts. Ist der Nachweis der Befreiung von der Zahlung des Leihentgeltes durch Vorlage des Freistellungsbescheides erbracht, erfolgt die Ausleihe unentgeltlich. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum vom Schulträger genannten Termin entrichtet werden.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Schulbücher (siehe Schulbuchliste der Schule) werden an die Schüler/-innen ausgehändigt. Der Empfang wird dokumentiert.
- Nach Erhalt der Schulbücher sind diese auf Beschädigungen zu überprüfen. Werden Schäden festgestellt, müssen sie innerhalb 14 Tage nach Schuljahresbeginn gemeldet werden.
- Die Schulbücher sind mit einem **Schutzumschlag** zu versehen.
- Die unterzeichnenden Personen/Institutionen sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Werden die Schulbücher beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, sind die unterzeichnenden Personen/Institutionen zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Schulbücher verpflichtet. Ist Schadenersatz in Rechnung gestellt worden, ist die Rückgabe der entsprechenden Bücher nicht mehr möglich. Spuren, die durch den normalen Gebrauch der Bücher entstehen, führen nicht zu Schadenersatzforderungen.

Datum

Name

Unterschrift

**Mit der Unterschrift werden die Bedingungen der Schulbuchausleihe des TWG Dillingen anerkannt.
Über Ihren Schulträger erhalten Sie die Datenschutzhinweise nach Artikel 13 DSGVO zu Ihrer Information.
Beides kann im Sekretariat und auf der Website des TWG unter www.twg-dillingen.de eingesehen werden.**

Hinweis: Die jährliche Abmeldung von der Teilnahme an der Schulbuchausleihe für das jeweils kommende Schuljahr ist bis zum 30. April vor dem kommenden Schuljahr möglich. Bei Bedarf ist das vom Schulträger bereitgestellte Abmeldeformular zu nutzen, dass im Sekretariat oder auf der Website des TWG erhältlich ist.